



Exportbericht Mazedonien

August 2018

- Außenhandel
- Geschäftsabwicklung
- Markterschließung
- Zoll
- Recht
- Geschäftsreisen

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Bildnachweis: luposto/pixabay

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.corpcom@wko.at , <http://wko.at/aussenwirtschaft>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.
Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: www.auwi-bayern.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	6
□ Wirtschaftsdaten	7
AUSSENHANDEL.....	9
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	10
□ Normen	11
□ Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen.....	11
□ Bonitätsauskünfte.....	12
□ Forderungseintreibung	12
□ Bank- und Finanzwesen.....	12
□ Verkehr, Transport und Logistik	13
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....	13
INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL.....	13
□ Steuern und Abgaben	13
□ Zoll und Außenhandelsregime.....	14
RECHTSINFORMATIONEN	16
□ Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen.....	16
□ Firmengründung.....	17
□ Patent-, Marken- & Musterrecht	17
□ Lizenzvergabe.....	17
□ Eigentum und Forderungen.....	17
□ Vertretungsvergabe.....	18
□ Arbeits- & Sozialrecht.....	18
□ Schiedsgerichtsbarkeit	20
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	23
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE.....	26
WICHTIGE ADRESSEN	27
LINKS	31

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Republik
Fläche	25.713 km ²
Bevölkerung	2,04 Mio. Einwohner; 64,2% Mazedonier, 25,1% Albaner, 3,8% Türken, 2,7% Roma, 1,8% Serben
Städte	Skopje, Hauptstadt (467.257 Ew.), Kumanovo (103.205 Ew.), Bitola (86.408 Ew.), Tetovo (70.841 Ew.)
Klima	gemäßigt kontinental
Währung	Mazedonischer Denar (MKD) = 100 Deni; 1 MKD = 0.01618 EUR 1 EUR = 61.1882 MKD <small>(Stand: 08.08.2018)</small>

Historischer Überblick

Mazedonien war Anfang des 20. Jahrhunderts noch Teil des osmanischen Königreichs und wurde nach dem 2. Balkankrieg in Bukarest (1913) auf drei Länder (Griechenland, Serbien und Bulgarien) aufgeteilt. Das Vardar-Gebiet war bis Anfang des Zweiten Weltkrieges Teil des jugoslawischen Königreichs und ab 1945 ein föderativer Teil der SFR Jugoslawien. In einer Volksabstimmung am 08.09.1991 sprach sich eine Mehrheit für die Unabhängigkeit aus. Mazedonien wurde am 17.11.1991 als selbständiger Staat konstituiert. Die Aufnahme in die Vereinten Nationen erfolgte am 8.4.1993 unter dem vorläufigen Namen "Former Yugoslav Republic of Macedonia (FYROM)".

Die formelle Anerkennung und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen durch die EU wurde durch Griechenland mit dem Argument, die Bezeichnung "Mazedonien" sowie das von Skopje verwendete Staatssymbol impliziere Gebietsansprüche auf die gleichnamige Region in Nordgriechenland, verzögert.

Mazedonien hat seit 2005 EU- Kandidatenstatus. Die EU-Kommission empfiehlt seit 2009 die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen, dem jedoch der Namensstreit mit Griechenland im Wege steht. Der Streit um die Staatsbezeichnung blockiert auch Mazedoniens NATO-Aufnahme. Die innenpolitische Krise der letzten Jahre hat den Reformbestrebungen im Land einen zusätzlichen Dämpfer gegeben und auch dazu geführt, dass die EU-Kommission nur eine bedingte Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gegeben hat.

Bevölkerung

Neben der mazedonischer Bevölkerungsmehrheit leben in Mazedonien 25 % Albaner, vor allem im Westen des Landes. Über die Religionszugehörigkeit gibt es keine aktuellen Statistiken, neben der orthodoxen Bevölkerungsmehrheit, gehören vor allem die Albaner und die Türken der islamischen Glaubensgemeinschaft an (ca. 28 %).

Landes- und Geschäftssprachen

Mazedonisch, wobei in den Gemeinden mit starken Minderheiten (mehr als 20% der Bevölkerung) auch die Sprache der Minderheit (Albanisch) offiziell verwendet wird. In den meisten Fällen wird als zweite Amtssprache Albanisch benutzt.

Neben der Landessprache sind auch Englisch und Serbisch und eventuell Deutsch als Geschäftssprachen üblich.

Politisches System

Mazedonien hat mit über 25% eine starke albanische Minderheit. Die interethnischen Beziehungen zwischen der mehrheitlich mazedonischen Bevölkerung und der albanischen Minderheit sind für die Aufrechterhaltung der inneren Stabilität von großer Bedeutung. Seit der Selbstständigkeit haben an allen Regierungen albanische Parteien teilgenommen.

Im Jahr 2001 kam es zu einer politischen und militärischen Krise im nordwestlichen Teil des Landes, vor allem als Ausläufer des Kosovokrieges, der viele kosovarische Flüchtlinge ins Land gebracht hatte. Zur Entspannung der Situation trug der Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft (EU und NATO) bei, auf deren Druck das Ohrid-Abkommen zustande kam. Unter der Schirmherrschaft des Staatspräsidenten kam es zur Änderung der Verfassung und damit zur Erweiterung der Minderheitsrechte.

Die Parlamentswahlen 2006 gewann die oppositionelle Rechtspartei VMRO-DPMNE. Der ehemalige Finanzminister (1998-2002) und jetzige Parteichef der VMRO-DPMNE – Nikola GRUEVSKI war seit damals bis Januar 2016 Premierminister. Aufgrund des Przhino-Abkommens - ein Resultat der Abhöraffaire - ist er am 14. Januar 2016 vom Amt des Ministerpräsidenten zurückgetreten.

Kernbestandteile des Przhino-Abkommens war die Rückkehr der größten Oppositionspartei ins Parlament, Neuwahlen im April 2016, der Rücktritt von Premierminister GRUEVSKI im Januar 2016 (100 Tage vor der Wahl), die Einsetzung eines Sonderstaatsanwalts zur Aufklärung des Abhörskandals und die Ernennung neuer Vize-Minister in Schlüsselministerien.

„Wussten Sie,...“
dass Auslandsüberweisungen
von Mazedoniern immer noch
einen beträchtlichen Teil des
BIP in Mazedonien ausmachen?

Nach langen und mühsamen Verhandlungen der vier größten politischen Parteien unter EU- und US- Vermittlung fanden Mitte Dezember 2016 endlich Neuwahlen statt, bei der sich beide Großparteien zum Wahlsieger erklärt haben. Allerdings verzögerte sich die Regierungsbildung bis Mai 2017, da Präs. Ivanov sich weigerte, der Opposition ein Mandat zur Regierungsbildung zu geben.

Seit 31.05.2017 hat Mazedonien eine neue Regierung. Die Partei SDSM (Sozialdemokratische Verein Mazedoniens- 17 Minister) ist die neue Regierungspartei in Koalition mit der albanischen DUI (Demokratische Union der Integration- sechs Minister) und der Allianz der Albaner (zwei Minister). Die Partei VMRO DPMNE ist nach elf Jahren in der Opposition gegangen. Die Regierung bemüht sich um eine Verbesserung der Beziehungen mit den Nachbarn Bulgarien und Griechenland, um so den Weg Mazedoniens in die NATO und die EU zu ermöglichen.

Europäische Union:

Am 1.06.2001 trat das Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA) mit der Europäischen Union in Kraft. Im März 2004 stellte Mazedonien den Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Nach schwierigen Verhandlungen wurde dem Land im Dezember 2005 schließlich der Status eines Beitrittslandes verliehen. Damit wurde ein wichtiger Indikator für ausländische Investoren gesetzt. In den Fortschrittsberichten 2009 bis 2015 empfahl die EU-Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien. Ein Datum für den Beginn wurde jedoch noch nicht festgelegt und ist von der Lösung der Namensfrage mit Griechenland abhängig. Der Länderbericht 2016 der EU-Kommission fiel durchaus kritisch aus. Die bedingte Empfehlung (mit Verweis auf Lösung der Krise und Abhaltung von glaubhaften Wahlen) wurde zwar wiederholt, jedoch nochmals verschärft.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UN, UNDP, IMF, IDA, IFC, MIGA, IAEA, IBRD, EBRD, WIPO, WTO, UNIDO, ILO, EAN, CEI, CECCI. Am 04. April 2003 wurde Mazedonien als 146. Mitglied in die WTO aufgenommen.

Abkommen mit Deutschland

- Doppelbesteuerungsabkommen
- Investitionsschutzvertrag
- Luftverkehrsabkommen
- Rahmenabkommen über die technische und finanzielle Zusammenarbeit
- Schengener Abkommen
- Kulturelle Zusammenarbeit

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist ein Transformationsland, das seit ihrer Unabhängigkeit im Jahr 1991 den Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft weitgehend abgeschlossen hat.

Die Ursachen für die lange Zeit schwache Entwicklung der mazedonischen Wirtschaft seit 1990 sind vielfältig. Durch den Zerfall des ehemaligen Jugoslawien hat Mazedonien einen sicheren Markt im Rahmen einer zentral gesteuerten Wirtschaft verloren. Der verarbeitende Sektor in der Industrie wurde besonders stark betroffen. Im regionalen und im EU-Wettbewerb konnten sich viele einheimische Unternehmen nicht mehr behaupten.

Bisher ist es nur teilweise gelungen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu verbessern.

Nach einer vierjährigen kontinuierlich positiven Dynamik verzeichnete die mazedonische Wirtschaft 2017 eine Stagnation, das ganze Jahr kann als wirtschaftlich verloren und voller Unsicherheiten für die in- und ausländische Investoren betrachtet werden. Das BIP befand sich im ersten Quartal 2017 in einer Stagnation, im zweiten Quartal rutschte sogar um -1,8% und im dritten Quartal ist um bescheidende + 0,2% gestiegen. Angesichts dieser BIP Entwicklung – die sich mit der langandauernden innenpolitischen Krise erklären lässt – wurden die relativ optimistischen Prognosen vom Jahresbeginn (+3,2%) laufend nach unten revidiert und liegen nun bei einem minimalen BIP-Wachstum für das Gesamtjahr 2017.

Trotz der Bildung einer neuen Regierung im Mai 2017, die von der Sozialistischen Partei (SDSM) geführt wird, bleibt eine gewisse politische Instabilität und soziale Polarisierung weiterhin bestehen, die die wirtschaftlichen Aktivitäten der in- und ausländischen Investoren beeinträchtigt.

2017 sind die direkten ausländischen Investitionen auf 45 Mio. Euro gesunken, die inländischen Investoren zeigten keine nennenswerten Entwicklungstendenzen. Die Bauwirtschaft, die jahrelang als Hauptmotor des BIP-Wachstums galt, ist um 25% geschrumpft und die Realisierung der staatlichen öffentlich finanzierten Infrastrukturprojekte hat sich deutlich verlangsamt. Die Bruttoinvestitionen sowie der private und staatliche Konsum sind gleichfalls zurückgegangen, ein leichter Anstieg konnte beim privaten Konsum festgestellt werden.

Die Haushaltskonsolidierung soll weiterhin gemäß den Maastricht-Kriterien fortgesetzt werden, das Haushaltsdefizit soll schrittweise im Jahr 2018 auf 2,7% des BIP und im Jahr 2019 auf 2,2% des BIP verringert werden.

Ende Oktober 2017 lag die Staatsverschuldung bei ca. 46% des BIP und betrug 4,7 Mrd. Euro, die Brutto-Devisenreserven liegen bei ca. 2,3 Mrd. Euro.

Die Arbeitslosigkeit liegt immer noch sehr hoch bei ca. 22,5%. Besonders hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit (derzeit bei 48,2%). Auffallend ist, dass trotz der hohen Arbeitslosigkeit ein Mangel an guten, technisch geschulten Fachpersonal besteht, was von der Wirtschaft auch sehr bemängelt wird. Der durchschnittliche Bruttolohn in Mazedonien liegt bei ca. 550 Euro /Monat und netto bei ca. 370 Euro /Monat.

Die deflationäre Preisentwicklung zwischen 2014 und 2016 nahm im Jahr 2017 ein Kurswechsel und das Jahr endete mit einer Inflationsrate von 1,3%.

Mazedonien zählt zu den drei ärmsten Ländern Europas gemessen an BIP/Kopf, die Kaufkraft beträgt ca. 35% von EU-Durchschnitt und fast ein Viertel der Bevölkerung (ca.500.000) lebt unter der Armutsgrenze.

Die Rating Agentur Fitch senkte im Februar 2017 das Rating für Mazedonien auf BB mit einem negativen Ausblick. Alles in allem ist die Wirtschaft im Jahr 2017 "eingefroren" geblieben.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Das reale Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren wurde im Wesentlichen durch die Erhöhung der Exporte und der inländischen Nachfrage angetrieben. Die Bauwirtschaft profitierte in der Vergangenheit sehr stark vor allem durch die öffentlich finanzierten Infrastrukturprojekte, 2017 verlor die Baubranche allerdings stark an Dynamik. Die Realwirtschaft kämpft mit Liquiditäts- und Absatzproblemen. Die mangelnde Innovationskraft und die nicht ausreichende internationale Verflechtung der einheimischen Wirtschaft sowie die niedrige Arbeitsproduktivität und die damit verbundene schwache Wertschöpfung, behindern im großen Ausmaß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes.

In den vergangenen Jahren hat die Ex-Regierung umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen, die für die Wirtschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen Steuer- und Beitragserleichterungen betrafen. Neben dem niedrigen Lohnniveau machten vor allem die großzügigen staatlichen Förderungen Mazedonien zu einem attraktiven Investitionsstandort. Die Produktion der angesiedelten Unternehmen in den Industriezonen basiert auf einen fast kompletten Import von Vormaterialien und Zwischenprodukten, Fertigungstechnologien sowie Managementpraktiken, die de facto keine großen positiven externen Effekte für die einheimische Industrie erzeugen. Diesem Zustand möchte die neue Regierung ein Ende setzen und die bessere Einbindung lokaler Firmen in die Zulieferkette fördern. Eine völlig neue Förderpolitik soll die in den Augen der jetzigen Regierung in der Vergangenheit stattgefundene Diskriminierung einheimischer Firmen ein Ende setzen.

Ein verstärkter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf Korridor VIII, eine vollständige Liberalisierung des Strommarktes sowie der Ausbau des Gasnetzes stehen auf der Hauptagenda der neuen Regierung.

Unklar bleibt jedoch, ob die neue Regierung auch fundamentale und tiefgreifende Reformen im Bereich der ineffizienten staatlichen Administration sowie im Gesundheits- und Rentenbereich durchführen kann.

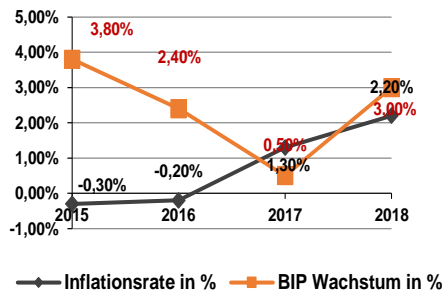
Auf jeden Fall sind die Erwartungen der Unternehmen groß, die Abschaffung der aktuellen bürokratischen Hürden sowie eine Erhöhung der Transparenz bei öffentlichen Ausschreibungen und eine Verbesserung der Zahlungsmoral und die allgemeine Liquidität sind dringend notwendig.

Wirtschaftsdaten

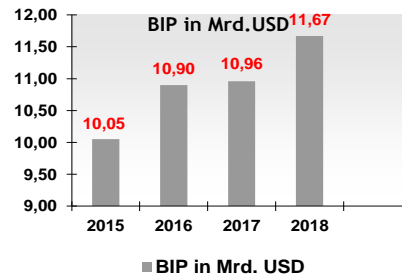
„Mazedonien“ Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

		2016	2017	2018
BIP	Mrd. US\$	10,9	11,4*	12,3*
BIP pro Kopf	US\$	5.264	5.500*	5.916*
Wachstumsrate BIP, real	%	2,4	2,5*	3,2*
Inflationsrate	%	-0,2	0,3*	2,6*
Arbeitslosenquote	%	23,6	23,4*	23,2*

Quelle: gtai, Stand November 2017, *)= Schätzungen



Quelle: IMF, WIIW, Statistisches Amt
Mazedonien, Nationalbank Mazedonien



Quelle: IMF, WIIW, Statistisches Amt Mazedonien,
Nationalbank Mazedonien

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Handel, Reparaturen, Transport, Hotels, Restaurants- ca. 19% vom BIP
Bergbau, Verarbeitende Industrie, Strom/Gas/Wasser- ca. 17% vom BIP
Immobilien ca. 10 % vom BIP
Land-, Forst- und Fischwirtschaft ca. 9% vom BIP

Wichtigste Industriesektoren sind die Textil- und Schuhproduktion, die Nahrungsmittel-, Genussmittel- und Tabakerzeugung, die chemische Industrie sowie die Bereiche Bergbau, Metallurgie, Elektroindustrie, Maschinenbau und Metallbearbeitung.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die Modernisierung der Infrastruktur ist eine der dringlichsten Aufgaben der mazedonischen Regierung.

Der Ausbau und die Modernisierung der internationalen Korridore Ost-West (Korridor VIII) und Nord-Süd (Korridor X) werden Hauptaufgaben der Regierung im Bereich der Verkehrs- und Schieneninfrastruktur bleiben. Da Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen in der gesamten Verkehrsinfrastruktur in den letzten Jahrzehnten mit wenig Intensität durchgeführt wurden, gibt es nun einen großen Nachholbedarf.

Die neue Regierung möchte auf jeden Fall mit dem angefangenen Bau der größten Straßeninfrastrukturprojekte fortsetzen, allerdings gehen die Bauarbeiten zurzeit mit einem verlangsamten Tempo, weil viele Unregelmäßigkeiten in der Projektdokumentation inkl. Auftragsvergabe entdeckt worden sind. Kurz zusammengefasst wird die Eröffnung der Autobahnstrecke Demir Kapija – Smokvica auf Korridor X im ersten Halbjahr 2018 stattfinden, dagegen werden die Bauten auf der Autobahnstrecke Skopje- Stip und besonders auf der Autobahnstrecke Kicevo-Ohrid deutlich verlangsamt, da eine komplette Revision der Projektunterlagen notwendig ist.

Erfreulich ist, dass der Bau und die Modernisierung des Bahnabschnitts in Richtung Bulgarien (Korridor VIII) mit erhöhten Tempo fortgesetzt werden soll, die EU wird dieses Projekt mit 70 Mio. Euro unterstützen. Diese Entscheidung ist in Triest (Juni 2017) im Rahmen des Berliner Prozesses getroffen worden.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Mazedonien ist leider von einer hohen Arbeitslosigkeit, derzeit ca. 22%, geprägt. Die Wirtschaft kann einerseits nicht genug Beschäftigung generieren, andererseits fehlt es an — technisch - qualifizierten Arbeitskräften. Daher spielt die innerbetriebliche Ausbildung eine wichtige Rolle und wird vor allem von ausländischen Niederlassungen betrieben. Die neue Regierung bemüht sich die duale Ausbildung verstärkt im Bildungssystem zu integrieren.

Das Bildungssystem ist angelehnt an das der westlichen Länder und Englisch ist die meist gesprochene Fremdsprache. Dazu sprechen und verstehen die Mazedonier/innen auch Bulgarisch, Serbisch und Kroatisch.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Das durchschnittliche Monatseinkommen belief sich im Jahr 2017 auf etwa 370 Euro netto. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter werden aber deutlich über dem Durchschnittslohn von umgerechnet brutto 546 Euro entlohnt.

Die höchsten Gehälter finden sich in den Bereichen Finanzen, Management und Technik und die gefragtesten Arbeitgeber sind Banken und pharmazeutische Unternehmen. Die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen am häufigsten gesuchten Positionen sind Finanz Manager/innen, Buchhalter/innen, Sales Manager/innen, Vertriebsmitarbeiter/innen und Programmierer/innen.

Um die Lohnnebenkosten zu senken, wurden 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge stufenweise gesenkt. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden ausschließlich vom Arbeitnehmer getragen.

AUSSENHANDEL

Wichtigste Einfuhrwaren

Nichteisenmetalle, Erdöl, Erdölprodukten und verwandten Produkten , Garne, Stoffe und Textilien , elektrische Maschinen und Geräte inkl. elektrische Haushaltsgeräte, Eisen und Stahl, Produkte von nicht-metallischen Mineralien, Straßenfahrzeuge, Industriemaschinen und –geräte

Wichtigste Ausfuhrwaren

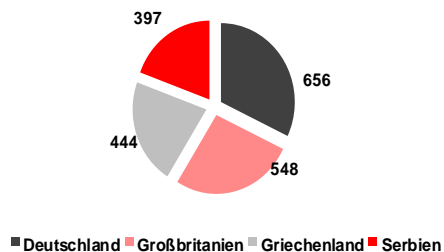
Chemische Stoffe und Produkte, Eisen und Stahl, Bekleidung und Bekleidungszubehör, Industriemaschinen und –geräte, elektrische Maschinen und Geräte, Obst und Gemüse, Metallerze und Metallschrott, Möbel, Straßenfahrzeuge, Tabak und –waren

Wichtigste Handelspartner (I-X 2017)

Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
Deutschland	15,7%	Deutschland	46,6%
Großbritannien	13,1 %	Bulgarien	5,9 %
Griechenland	10,6 %	Serbien	4,2 %
Serbien	9,5 %	Kosovo	3,9 %
China	7,6 %	Griechenland	3,6 %
Italien	7,38 %	Italien	3,2%

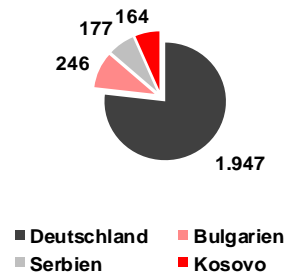
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die wichtigsten Handelspartner I-X 2017:

Einfuhr in Mio. Euro



Quelle: Statistisches Amt Mazedonien

Ausfuhr in Mio. Euro



Quelle: Statistisches Amt Mazedonien

Alle Informationen über den mazedonischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt – Mazedonien](#).

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik der neuen Regierung finden sich sowohl marktwirtschaftliche Elemente als auch staatliche Zielvorgaben. Hauptziel der Regierung unter Premierminister Zaev ist die Förderung von Investitionen sowie eine Steigerung des Wirtschaftswachstums. Diese Ziele sollen unter anderem durch direkten Unternehmenszuschüsse und zahlreiche Reformmaßnahmen sowie die Bekämpfung der Korruption und den Abbau von Bürokratie erreicht werden. Der neue Regierungsplan für wirtschaftliches Wachstum enthält Maßnahmen und Zuschüsse, die alle Investoren im Lande unterstützen soll und beruht hauptsächlich auf folgende drei Säulen:

1. Maßnahmen für neue Greenfield- und Brownfield-Investitionen
2. Unterstützung von Exportmaßnahmen
3. Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen

Nach Einschätzung von internationalen Experten müssten die Wirtschaftswachstumsraten jedoch jährlich zwischen 5,5 % bis 9,5 % liegen, um einen echten Aufholprozess zu erreichen.

Empfohlene Vertriebswege

Direkte Kundenbesuche werden empfohlen, Geschäftsanbahnung im Korrespondenzweg allein ist meist nicht zielführend. Die Bestellung eines mazedonischen Vertretungsunternehmens ist nicht obligatorisch, jedoch zweckmäßig. Der persönliche Kontakt zur Vertrauensbildung ist unerlässlich.

Es ist mazedonischen Privatpersonen sowie auch Ausländern erlaubt, eigene Unternehmen zu gründen und diese als Außenhandelsunternehmen registrieren zu lassen. Damit dürfen auch Privatpersonen und Ausländer Vertretungstätigkeiten ausüben. Es besteht auch die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Repräsentanz. Die Repräsentanz kann vorausgehende und vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss übernehmen, jedoch keine Verträge selbst abschließen.

Werbung

Das Werbewesen hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt. Dominierend sind Radio- und Fernsehwerbung. Daneben spielen Anzeigen in Tageszeitungen sowie Internetwerbung eine bedeutende Rolle. Auch Werbung über Billboards ist in Mazedonien weit verbreitet.

E-Business

Das E-Business befindet sich in Mazedonien in der Anfangsphase. Diese Dienstleistung wird vor allem von den Banken und Finanzinstitutionen sowie internationalen Unternehmen angeboten. Es gibt sehr wenig inländische Online Shops, auch ist die Bereitschaft der Bevölkerung, auf diese Art und Weise Produkte und Dienstleistungen einzukaufen, noch begrenzt.

Wichtigste Zeitungen

Tageszeitungen auf Mazedonisch: Vecer, Nova Makedonija

Tageszeitungen auf Albanisch: Koha Ditore

Wochenzeitungen: Kapital (Wirtschaftswochenzeitung), Fokus (politische Wochenzeitung)

Ekonomija i biznis (Wirtschaft und Businessmagazin, 2x monatlich).

Wichtigste Messen

Es gibt einige internationale Messen und Ausstellungen mit zunehmendem Trend zu Fachveranstaltungen. Die bedeutendsten in Skopje sind: BAUMESSE (Anfang März), MÖBEL (Ende März), BÜCHER, Ausbildung und Karriere, Internationale Technische Messe "TEHNOMA" (Mitte Oktober). Weitere Informationen unter: www.skopjefair.com.mk.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de oder <http://www.auma.de/>

Normen

In Mazedonien ist das Gesetz über Standardisierung aus dem Jahr 2002 in Kraft. Die alten jugoslawischen JUS-Normen wurden zum größten Teil in die neuen mazedonischen MKS-Normen umgewandelt. Im Jahr 1995 wurde ein eigenes Standardisierungsamt gegründet. Nach und nach werden die EU-Normen übernommen oder gelten zumindest als den mazedonischen Normen gleichwertig. Beim Import von EU-zertifizierten Waren müssen derzeit normalerweise keine neuen Zertifizierungen vorgenommen werden.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: info@din.de Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Falls möglich unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv. Bei kurzfristigen Geschäften sind Vorauszahlungen üblich: in der Regel 20% - 40% bei Unterzeichnung, Rest bei Lieferung. Die Zahlungsbedingung Kassa gegen Dokumente ist sehr risikoreich und nicht zu empfehlen. Nicht ungesichert liefern! Die AHK Mazedonien <http://mazedonien.ahk.de/> unterstützt Unternehmen auch bei der Forderungsbetreibung. Manchmal sind Forderungen aber uneinbringlich, da beispielsweise Maschinen weiterverkauft wurden oder die Kunden als Firmen nicht mehr greifbar sind.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender

die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, dahingehend welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Unwiderrufliches bestätigtes Akkreditiv oder Vorauszahlung ist angebracht. Alles andere ist sehr risikoreich.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Können über die Deutsch-Mazedonische AHK <http://mazedonien.ahk.de/> eingeholt werden. Eine Stellungnahme zum Höchstkredit ist nicht erhältlich. Die Qualität der Auskünfte, die vom mazedonischen Zentralregister ausgestellt werden, ist meist nicht mit jener westlichen Auskunfteien zu vergleichen

Forderungseintreibung

Eine erste Intervention kann über die AHK Mazedonien erfolgen. In letzter Zeit wurden einige Inkassobüros gegründet, ansonsten bietet die Bestellung eines Rechtsanwalts die besten Erfolgchancen.

Preiserstellung

In der Regel franko mazedonische Grenze, versichert, unverzollt, in Euro (Preiserstellung in anderen konvertiblen Währungen möglich).

Bank- und Finanzwesen

Die Banken sind liquide und gut kapitalisiert, das Kredit-Einlage Verhältnis liegt deutlich unter eins. Das Wachstum der Kreditvergabe der Banken verlangsamte sich in den Jahren 2016 und 2017, in diesem Zeitraum ging die Nettoverschuldung des Unternehmenssektors gegenüber inländischen Banken zurück, stieg jedoch gegenüber externen Gläubiger, hauptsächlich auf der Grundlage von Unternehmensdarlehen und Handelskrediten.

Der Anteil der uneinbringlichen Kredite blieb fast unverändert und liegt bei ca. 10%. Das Kreditwachstum wird wahrscheinlich auch im Jahr 2018 moderat bleiben, Unsicherheiten sind weiterhin vorhanden und die Risikoaversion der Banken ist immer noch hoch.

Geschäftsbanken

- Komercijalna Banka AD (Kej Dimitar Vlahov 4, MK-1000 Skopje);

- Stopanska Banka AD (11 Oktomvri 7, MK-1000 Skopje);
- NLB Tutunska Banka AD (Vodnjanska br. 1., MK-1000 Skopje).
- Sparkasse Bank Makedonije (Bul. Makedonija 9-11, MK-1000 Skopje)
- Bank Austria Repräsentanz (11 Oktomvri nr. 6/2-1, MK- 1000 Skopje)
 - Weitere Informationen sind auf der Internetseite der mazedonischen Nationalbank: <http://www.nbrm.mk/> erhältlich.

Verkehr, Transport und Logistik

Die meisten Waren kommen mit Lkw und/oder Schiff über den Hafen Thessaloniki in Griechenland, nach Mazedonien. Die Hauptverkehrsverbindungen (vor allem der Korridor durch Ost-Mazedonien nach Thessaloniki) sind gut ausgebaut. Ansonsten ist das zweit- und drittrangige Straßennetz noch ausbaufähig und vor allem renovierungsbedürftig.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Mazedonien belegte in der Rangliste des internationalen Korruptionsindex 2017 von Transparency International Platz 107 von insgesamt 180.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Unternehmensbesteuerung

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist im Gesetz über die Körperschaftsteuer geregelt und beträgt 10%. Um weitere Investitionsanreize zu schaffen, entfällt die Körperschaftsteuer auf in Mazedonien reinvestierte Gewinne zur Gänze.

Allgemeine Steuerbegünstigungen

Zusätzlich gelten besondere Steuerbegünstigungen für Investitionen in so genannten Technologie-Industrie Entwicklungszonen (TIDZ). Zu den wichtigsten zählen eine zehnjährige Vollbefreiung von der Körperschaft- und Einkommensteuer sowie eine Befreiung für alle Unternehmen von der

Besteuerung einbehaltener Gewinne. Im Einzelnen können diese Vorteile je nach TIDZ unterschiedlich sein und von der Größe der Investition abhängen. Zusätzlich können Waren, Maschinen, Rohmaterialien etc. zollfrei eingeführt werden.

Umsatzsteuer / USt-IdNr.

Der generelle Mehrwertsteuersatz liegt bei 18%. Ein präferentieller Steuersatz von 5% gilt für einige im Gesetz spezifizierte Güter und Dienstleistungen wie z.B.: Lebensmittel, Trinkwasser, Medizingeräte, Medikamente, Ausstattung für Krankenhäuser, Solaranlagen, Landwirtschaftsmaschinen, Bücher etc.

Verbrauchssteuer

Derzeit werden Verbrauchsteuern auf den Konsum bestimmter alkoholischer Getränke, Erdöl-Derivate, Tabak-Produkte und Kraftfahrzeuge erhoben.

Doppelbesteuerungsabkommen

Das Doppelbesteuerungsabkommen wird angewendet. Es entspricht im Wesentlichen dem internationalen OECD-Musterabkommen.

Vorsteuerabzug

Ein Vorsteuerabzug ist nach westlichem Muster möglich, in der Praxis kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Die AHK Mazedonien kann helfen.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer beträgt einheitlich 10%. Zum Einkommen zählen Einkommensquellen wie Löhne und Gehälter, Einkommen aus der Landwirtschaft, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitaleinkünften, aus Gewinnen, aus dem Glücksspiel, etc. Einkünfte bis jährlich 84.000,00 MKD sind von der Einkommensteuer befreit.

Der Steuerzahler ist eine natürliche Person, die in Mazedonien ansässig ist. Das steuerbare Einkommen bezieht sich dabei sowohl auf das in Mazedonien, als auch auf das außerhalb Mazedoniens erwirtschaftete Einkommen. Ein Ansässiger (Resident) ist eine natürliche Person, welche auf dem Territorium der Republik Mazedonien ansässig ist.

Als Resident wird jemand bezeichnet, wenn er sich mindestens 183 Tage innerhalb von 12-Monaten in Mazedonien aufhält. Ausländische natürliche Personen, welche keine Residente in diesem Sinne in Mazedonien sind, sind dennoch mit ihrem in Mazedonien erwirtschafteten Einkommen und Einkünften in Mazedonien steuerpflichtig.

Zoll und Außenhandelsregime

Mazedonien ist WTO- und CEFTA- Mitglied. Laut Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen wird für EU-Waren grundsätzlich kein Zoll mehr verrechnet. Davon abweichende Fälle sind ebenfalls im Abkommen geregelt. Importgenehmigungen sind nur für wenige Waren erforderlich.

Importbestimmungen

Veterinär- bzw. Phytosanitärzeugnisse sind für Lebewiehe, Fleisch, Pflanzen (einschließlich Holz) erforderlich. Für bestimmte Textilprodukte benötigt man eine Qualitätsbescheinigung. Arznei-, Heil- und Pflanzenschutzmittel bedürfen einer Zulassung durch die hiesigen Gesundheitsbehörden.

Zollbestimmungen

Kombinierte Nomenklatur, Verzollungsbasis Preise franko Grenze (Zollwertkurs = Devisenkurs am vorletzten Arbeitstag der dem Import vorausgehenden Woche). Für die meisten Waren aus den Ländern, mit denen Mazedonien ein Präferenzhandelsabkommen unterschrieben hat bzw. welche CEFTA-Mitglieder sind (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien, Kosovo, Ukraine, EFTA-Länder, EU, Türkei und Moldawien) betragen die Zollsätze 0%. Im Rahmen der EU und CEFTA wird auch die diagonale Kumulierung angewendet.

Muster

Mazedonien ist seit dem 1. Juli 1998 Mitglied des Zollabkommens über das Carnet ATA. ATA-Carnets werden für folgende Verwendungszwecke akzeptiert:

- Berufsausrüstung
- Messen und Ausstellungen
- Warenmuster
- Transitverfahren
- Postversand möglich

Alle Zollämter sind während der normalen Arbeitsstunden an Wochentagen zur Entgegennahme von ATA-Carnets befugt. Diese sind in mazedonischer oder englischer Sprache auszufüllen, bei anderen Sprachen kann eine Übersetzung verlangt werden.

Vorschriften für Versand per Post

Standardbrief bis 20 g (min. 14 x 9 cm, max. 23,5 x 12 cm, Stärke 0,5 cm); Brief-Höchstgewicht 2 kg (Breite, Länge, Stärke insgesamt 90 cm; größte dieser Dimensionen max. 60 cm); Zeitungen, Zeitschriften und Bücher bzw. Drucksachen max. 5 kg; Päckchen max. 2 kg (Dimensionen wie beim Brief); Paket max. 20 kg.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Diese bestehen, soweit sie sich aus anderen Vorschriften (z.B. lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Inhaltsangabe und Verpackungsmaterial) ergeben. Im Übrigen ist nach den Instruktionen des Importeurs vorzugehen. Alle Konsumgüter müssen eine Kennzeichnung in mazedonischer Sprache und kyrillischer Schrift (mit Daten über die Anwendung, Inhalt, Ursprung) aufweisen.

Begleitpapiere

Ladeliste, Handelsrechnung 3-fach, Ursprungszeugnis 2-fach, als Zollpapier ist seit Beginn 1997 das Einheitspapier vorgeschrieben. EUR-1 ist bei Warenlieferungen mit Ursprung aus Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Kosovo, Ukraine, EFTA-Ländern, EU, der Türkei und Moldawien aufgrund der Präferenzzollsätze erforderlich.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Zivilprozess- und Obligationenrecht sind mit dem deutschen Recht verwandt und haben gemeinsame historische Wurzeln. Das Gerichtswesen ist langsam und schwerfällig. Politische Interventionen in die Gerichtsbarkeit sind nicht immer auszuschließen. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Forderungsabsicherung und alternative Streitbeilegung zu legen.

Devisenrecht

Freier Kapital- und Devisentransfer von Unternehmen ins Ausland sind zulässig, wenn die steuerlichen Verpflichtungen erfüllt sind. Devisenkonten für ausländische und inländische Personen sind grundsätzlich zulässig.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Firmengründungen sind einfach und in relativ kurzer Zeit beim zentralen Firmenregister durchzuführen.

Handelsvertreterrecht

Es herrscht Vertragsfreiheit. Es wird empfohlen, keine Musterverträge zu verwenden und vor der Vertretungsvergabe einen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Gesellschaftsrecht

Entsprechend dem Gesetz über Handelsgesellschaften (Amtsblatt Nr. 28 vom 30.4.2004) sind folgende Unternehmensformen zulässig und können sowohl von inländischen als auch ausländischen natürlichen und juristischen Personen registriert werden:

Aktiengesellschaft(AG)- Akcionersko Društvo (AD)

Eine Aktiengesellschaft kann von einer oder mehreren natürlichen und/oder juristischen Personen gegründet werden. Die Mindesteinlage des Grundkapitals in MKD muss dem Betrag von 25.000 Euro entsprechen. Aktien mit mehr als einer Stimme sind verboten.

Die Leitungsstruktur der Gesellschaft kann sowohl einstufig (Vorstand) als auch zweistufig (Vorstand und Aufsichtsrat) organisiert sein. Die Generalversammlung der Aktionäre stimmt mit einfacher Mehrheit entsprechend der Höhe der Einlage ab.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung(GmbH)- Društvo so Ogranicena Odgovornost (DOO)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann bis zu 50 Personen umfassen. Gehört das gesamte Kapital nur einer Person, spricht man von einer Ein-Personen-GmbH (dooel). Das Mindestkapital beträgt 5.000 Euro. Die Mindesteinlage jedes Gesellschafters darf den Wert von 100 Euro nicht unterschreiten. Bei der Registrierung müssen zumindest der Wert von 2.500 Euro des Grundkapitals sowie jeweils ein Drittel aller Einlagen der Gesellschafter in bar eingelegt sein. Sacheinlagen müssen bereits bei der Registrierung vollständig eingebracht worden sein.

Das Entscheidungsorgan der GmbH ist die Generalversammlung. Diese muss zumindest einmal pro Jahr zusammentreten. Die Versammlung kann einen oder mehrere Direktoren ernennen. Bei der Bestellung der Direktoren spielt die Staatsbürgerschaft keine Rolle. Die Bestellung eines Aufsichtsrats ist optional.

Kommanditgesellschaft-(KG)- Komanditno Društvo (KD)

Kommanditgesellschaft: Einer von mindestens zwei Gesellschaftern (Komplementär) haftet mit seinem ganzen Vermögen. Der Kommanditist haftet nur mit dem eingesetzten Kapital. Bei der Gründung einer KG gibt es keine Staatsbürgerschaftserfordernisse.

Offene Handelsgesellschaft (OHG)- Javno Trgovsko Društvo (JTD)

Eine OHG besteht aus zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, die unbeschränkt gegenüber den Gläubigern haften.

Einzelunternehmen (EU)- Trgovec Poedinec

Die Gründung eines Einzelunternehmens ist möglich.

Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung, Repräsentanz

Eine Repräsentanz ist für alle Aktivitäten zulässig, die mit der Marktforschung, Werbung und Geschäftsanbahnung für die Mutterfirma in Verbindung stehen, ohne jedoch konkretes Einkommen zu erwirtschaften. Repräsentanzen dürfen keine wirtschaftlichen Tätigkeiten entfalten oder für andere als ihre Mutterfirma tätig werden. Sie sind auch keine juristischen Personen.

Gewerblicher Rechtsschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen entsprechen denen der EU, in der Praxis gibt es Durchsetzungsdefizite.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die Richter sind unabhängig, in der Praxis ist die Rechtsdurchsetzung allerdings vielfach noch mangelhaft und gewährleistet nicht die notwendige Rechtssicherheit. Als Hauptgründe dafür gelten mangelnde Ausbildung und Korruption.

Firmengründung

Seit Januar 2006 ist die Gründung und Eintragung einer Firma im „one-stop-shop“-Verfahren möglich. Das Zentralregister (<http://www.crm.com.mk/DS/>) dient dabei als Anlaufstelle. Daran angeschlossen sind u.a. das Grundbuchamt, die Steuerbehörde, das Leasingregister sowie das Pfandregister für bewegliche Sachen. Eine Registrierung kann somit innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden.

Der von der Weltbank erhobene Doing Business Index (www.doingbusiness.org) zeigt an, wie einfach es ist, in einem Land wirtschaftlich tätig zu werden. In diesem Ranking liegt Mazedonien 2017 auf Platz 11.

Ausländer können seit 2008 Baugrundstücke erwerben. Beim Verkauf von Grundeigentum fällt eine Grunderwerbssteuer zwischen 2 und 4% an. Des Weiteren ist eine Grundsteuer in Höhe von 0,1 bis 0,2% des Grundstückswerts zu entrichten.

Investitionen und Joint Ventures

Die Gründung eines Unternehmens mit 100%igem ausländischem Eigentum ist möglich. Eine Rückbringung ins Ausland nach Unternehmens- oder Vertragsauflösung ist möglich, sofern alle Abgaben in Mazedonien beglichen wurden. Ein Gewinntransfer nach Steuern ist ebenfalls gesetzlich möglich. Zur Betreuung und Unterstützung ausländischer Investoren wurde im Jahr 2004 vom Wirtschaftsministerium eine Investitionspromotionsagentur (Macedonian Investment Promotion Agency – Invest in Macedonia <http://www.investinmacedonia.com/>) gegründet.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Mazedonien hat die Pariser Konvention zum Schutz industriellen Eigentums von 1883 ratifiziert und ist Mitglied der WIPO. Für die Anmeldung von Patenten ist ein inländischer Vertreter (Patentexperte) erforderlich. Zuständige Behörde ist das "Industrial Property Protection Office" (IPPO). Patente können 20 Jahre geschützt werden. Auch Marken und Muster können bei der vorgenannten Behörde registriert werden. Schutz: zehn Jahre. Seit 2009 bestehen auch Vertretungen, die Europäische Patente anmelden können.

Lizenzvergabe

Gegenstand von Lizenzverträgen sind Erfindungen, technisches Wissen und Know-how, Industriemodelle, Waren- und Dienstleistungsmarken sowie Patente. Lizenzverträge müssen in schriftlicher Form abgeschlossen werden.

Eigentum und Forderungen

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

In Mazedonien gibt es folgende Möglichkeiten ein Gesellschaft zu überprüfen:

1. Auszug aus dem Handelsregister. Dieser beinhaltet Informationen über die Registrierung des Unternehmens beim Zentralregister, das Grundkapital, den Namen des Besitzers, die bevollmächtigten Personen, die Tätigkeiten der Gesellschaft.
2. Bonitätsauskunft des Zentralregisters: beinhaltet die Jahresabschlussrechnung (Aktiva und Passiva in Zahlen über die Inlandsaktivitäten) der letzten zwei Jahre. Die Form entspricht nicht westlichen Standards

Es gibt noch keine gewerblichen Auskunftsteien.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist im Obligationsrecht geregelt. Der ausländische Warenlieferant muss den Eigentumsvorbehalt bereits im Vertrag vorsehen und sollte diesen zweckmäßigerweise auch im Zollverfahren ausdrücklich vormerken lassen. Gegenüber Dritten wirkt der Eigentumsvorbehalt nur, wenn er vor einem Notar vereinbart wurde.

Forderungseintreibung

Die AHK Mazedonien ist gerne bei der Mahnung von Schuldnern – schriftlich und telefonisch – behilflich.

Wechsel- und Scheckrecht

Es gelten die internationalen Vorschriften mit spezifischen mazedonischen Besonderheiten. Wechsel sind jedoch in Mazedonien nicht weit verbreitet.

Insolvenzrecht

Die rechtliche Grundlage bildet das Gesetz über Konkurse und das Gesetz über Handelsgesellschaften, welche die Problematik von Zwangsausgleichen und Liquidationen regelt. Das mazedonische Insolvenzrecht kennt auch Aussonderungs- und Absonderungsrechte. Insolvenzverfahren können sehr lange dauern.

Vertretungsvergabe

Direkte Kundenbesuche werden empfohlen, Geschäftsanbahnung im Korrespondenzweg allein ist meist nicht zielführend. Die Bestellung eines mazedonischen Vertretungsunternehmens ist nicht obligatorisch, jedoch zweckmäßig.

Es können sowohl natürliche als auch juristische Personen als Vertreter agieren. Unabhängig davon, welche der beiden Formen der Vertreter haben wird, wird die Vertretung als berufliche Tätigkeit ausgeübt, was eine höhere Verantwortlichkeit und eine Erwartung höherer Standards für die Erfüllung der Verpflichtungen zur Folge hat. Das bedeutet aber auch, dass, wenn eine natürliche Person die Rolle eines Handelsvertreters ausübt, sie sich im Zentralregister der Republik Mazedonien als "Einzelhändler" registrieren lassen muss.

Es besteht auch die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Repräsentanz. Die Repräsentanz kann vorausgehende und vorbereitende Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss übernehmen, jedoch keine Verträge selbst abschließen.

Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthaltserlaubnis

Bürger aus der EU oder den USA können ohne Visum nach Mazedonien einreisen. Andere benötigen entweder ein Einreisevisum, welches 30 Tage gültig ist, oder ein Transitvisum. Ausländische Personen in Mazedonien sind aufgefordert, sich binnen 24 Stunden nach Ankunft zu

registrieren. Dies hat bei der nächsten Polizeistation zu erfolgen. Personen, die in Mazedonien arbeiten wollen, oder zu Ausbildungszwecken einreisen, benötigen ein Arbeitsvisum, welches grundsätzlich für zwölf Monate gültig ist.

Arbeitserlaubnis

Die Beschäftigung von Ausländer in Mazedonien ist möglich, man braucht aber eine entsprechende Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung.

Das Ausländergesetz (Amtsblatt der RM 35/06, 66/07; 117/08; 92/09; 156/10; 158/11; 84/12; 13/13; 147/13; 148/15; 217/15) regelt die Bedingungen für die Einreise, Ausreise, Aufenthalt, Rechten und Pflichten von Ausländern im Land. Das Gesetz über die Beschäftigung und Arbeit von Ausländern (Amtsblatt der RM 217/15) regelt die Bedingungen und das Verfahren unter welchen Ausländer in Mazedonien arbeiten oder beschäftigt werden können.

Zum Zwecke der weiteren Harmonisierung des nationalen Rechts mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union, ist das Verfahren zur Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, in einem Verfahren zusammengefasst worden. Zuständig zur Erteilung dieser Bewilligungen ist das Ministerium für Inneres. Eine Genehmigung seitens des Innenministeriums setzt eine positive Stellungnahme des Arbeitsamtes voraus.

Das Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik behält weiter die Zuständigkeit zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen für ausländische Staatsbürger, die auf eine andere Weise ihren Aufenthalt im Land geregelt haben und während des Aufenthaltes eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt beabsichtigt wird.

Es gibt nunmehr nur noch eine allgemeine Arbeitsgenehmigung, welche entweder bis zu einem Jahr oder für unlimitierte Zeit erteilt wird.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Die Rechtsgrundlagen zur Erbringung von Dienstleistungen über die Grenze durch entsandte Arbeitnehmer finden sich im Gesetz über die Beschäftigung und Arbeit von Ausländern, Kapitel IV, § 11 ff. Das Wesentliche:

Grenzüberschreitende Dienstleistungen kann in der Republik Mazedonien eine ausländische Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbringen, aufgrund eines Vertrages mit einem mazedonischen Kunden, für den die Dienstleistung erbracht wird. Die Arbeitsbewilligung wird auf Antrag des ausländischen Arbeitgebers – des Erbringers der Dienstleistung – erteilt. Der Erbringer der Dienstleistung ist verpflichtet, die Arbeiten des entsandten Arbeitnehmers zu registrieren (§16 AusIBG).

Keiner Arbeitserlaubnis bedürfen ausländische Staatsbürger, die Dienstleistungen in Kulturgebieten z. B. musikalische Darbietungen, Tanz, Ballett und Literaturwerke, sowie Designer und Künstler, die im Bereich der Musik, Fotografie, Video, Film, Kunst und andere kulturelle Veranstaltungen erbringen und sich nicht länger als sieben Tagen innerhalb des Staatsgebiets aufhalten. Eine vorherige Zustimmung des Kulturministeriums, Wirtschaftsministeriums oder der Agentur für Sport und Jugend, je nachdem in welchem sachlichen Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit fällt, ist erforderlich.

Messeausstellungen: Eine Arbeitserlaubnis bedürfen nicht die Mitarbeiter eines ausländischen Arbeitgebers, die Arbeiten im Rahmen einer Messeausstellung verrichten. Die ausgeübten Tätigkeiten dürfen die Dauer der Messe nicht überschreiten.

Der ausländische Messeteilnehmer, der seine Produkte präsentiert, ist verpflichtet, die Arbeit, die seine Arbeitnehmer verrichten, in der Agentur für Arbeit zu registrieren.

Vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen werden künftig in § 13 AusIBG. geregelt. Eine Arbeitsbewilligung für ausländische Arbeitnehmer ist in folgenden Fällen nicht erforderlich:

- wenn Leistungen im Bereich der Montagearbeiten, Lieferung von Waren oder die Übertragung von Know-how, erbracht werden.

- wenn es notwendig ist, dass eine vom Hersteller eingesetzte Person oder autorisiertes Unternehmen den regelmäßigen Wartungsdienst durchführt und wenn diese Leistungen Vertragsbestandteile des Kaufvertrages über den Kauf von Geräten oder Werkzeugen waren.
- wenn der ausländische Lieferant Mängel und Defekte von Maschinen und Geräten feststellt, zu dem er aufgrund des Kaufvertrages verpflichtet ist.

Die Anmeldung/Registrierung der Ausländer für Montagearbeiten (gemäß Art. 13 AuslBG) erfolgt über das Formular SPO-2/3 (Dienstleistungen für Beschaffung von Waren und Service). Dieses Formular ist an jeder Außenstelle des Arbeitsamtes erhältlich und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

Teil 1. Angaben über die Person, die für die Anmeldung verantwortlich ist (Besteller der Dienstleistung): Name und Sitz des Unternehmens, Steuer-Nummer,

Teil 2. Angaben über den abgeschlossenen Vertrag: Nummer des Vertrages, Vertragsparteien, Beschreibung der vereinbarten Arbeit, Ort und Stelle, wo die Dienstleistung durchgeführt wird, Anzahl der ausländischen Arbeiter anhand einer Liste, Zeitraum in der die Dienstleistung erbracht wird.

Teil 3. Angaben über die ausländische Firma, die diese Dienstleistung erbringen soll: Name und Sitz der Firma, Verantwortliche Person für die Erbringung der Dienstleistung, Kontaktperson der Firma in Mazedonien inkl. Wohnanschrift, Telefonnummer und Passnummer.

Schiedsgerichtsbarkeit

Mazedonien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) 1994 ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

In Mazedonien ist der Schiedsgerichtshof (Permanent Court of Arbitration) der Industrie- und Handelskammer in Mazedonien zugeordnet. Der Schiedsgerichtshof in Mazedonien kann nur dann aktiv werden, wenn er explizit in der Schiedsgerichtsklausel der streitenden Wirtschaftsparteien vertraglich vereinbart wurde.

Die Kontaktdaten des Schiedsgerichts in Mazedonien lauten:

THE PERMANENT COURT OF ARBITRATION

Economic Chamber of Macedonia

st. Dimitrie Chupovski, 13

1000 Skopje

Contact: Tatjana Sterjova

T ++ 389 2 324 4065

F ++ 389 2 324 4088

E tatjana@mchamber.mk

W [www.mchamber.org.mk/\(S\(vutwbb55fd0lpj453rwxwk55\)\)/default.aspx?mld=50&lld=2](http://www.mchamber.org.mk/(S(vutwbb55fd0lpj453rwxwk55))/default.aspx?mld=50&lld=2)

Diese Schiedsinstitution verfügt noch nicht über viel Erfahrung bei der Administration internationaler Streitfälle.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist in Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
- Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de, Web: www.iccgermany.de

Aus Unternehmenssicht besteht das Hauptargument für die Anrufung eines Schiedsgerichts und die Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel in der Zeitersparnis durch eine kurze Verfahrensdauer. Verfahren vor staatlichen Gerichten werden zumeist viele Jahre lang über mehrere Instanzen geführt. In dieser Zeit stellt sich nicht nur die Frage ob und wie das Unternehmen die streitige Forderung in der Bilanz darstellt, die Unternehmen tragen auch gegenseitig das jeweilige Insolvenzrisiko des anderen und das oft über mehrere Jahre.

Ein Schiedsgericht kann binnen weniger Monate in einer Instanz den Rechtsstreit endgültig beenden. Sie erhalten ein Urteil mit derselben Rechtskraft eines staatlichen Gerichts.

Weitere Vorteile des Schiedsgerichts bestehen darin, dass Sie den Ort des Verfahrens und die Verfahrenssprache mitbestimmen können. Darüber hinaus wirken Sie bei der Zusammensetzung des Schiedsgerichts mit.

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern](#) aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Innovationsgutscheine](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Export Bavaria 3.0. – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes in Polen steht Ihnen die Repräsentanz der deutschen Wirtschaft in Mazedonien mit ihrem Service zur Verfügung.

Anschrift	Repräsentanz der deutschen Wirtschaft in Mazedonien Bul. Kliment Ohridski 30 1000 Skopje
Telefon	+ 389 / 2 322 88 24
Fax	+ 389 / 2 329 67 90
E-Mail	info@ahk.mk
Internet	www.mazedonien.ahk.de
Lageplan	

Einreisebestimmungen

Für EU-Staatsbürger ist kein Visum erforderlich. Seit 1. Oktober 2008 genügt ein gültiger Reisepass oder Personalausweis.

Dos & Don'ts

Direkte Kontakte sind für die wirtschaftlichen Beziehungen und Geschäftsabwicklungen von größter Bedeutung. Kleine Werbegeschenke, wie z.B. Kugelschreiber, Kalender, Mappen etc., werden von den Gesprächspartnern gern angenommen.

Die Mazedonier freuen sich sehr, wenn die Gäste während eines gemeinsamen Essens Interesse für die nationale Geschichte (Alexander der Große, König Samuil, Sankt Kiril und Methodius, Sankt Kliment) und die Nationalkultur (zahlreiche Kirchen, Kloster, Basiliken, Volkstrachten und -musik) zeigen.

Es bestehen in der Regel bei Gesprächen wenige Tabu-Themen und die Toleranz der Mazedonier ist sehr groß. Die Themen Namensgebung des Landes und territoriale Ansprüche von Nachbarstaaten sollten jedoch vermieden werden. Ebenso ist das Verhältnis zwischen Mazedoniern und Albanern teilweise sehr gespannt. Diskussionen über die Religion sollten ebenso vermieden werden.

Es ist üblich, Termine oft spontan und flexibel zu organisieren. Dies ist einerseits ein Vorteil, da man auf unvorhergesehene Ereignisse schnell reagieren kann. Andererseits erschwert es die langfristige Planung von Geschäftsreisen oder Veranstaltungen. Terminerinnerungen – vor allem telefonisch – sind oftmals notwendig.

Als deutsches Unternehmen genießt man in Mazedonien sofort einen guten Ruf. Diesen Ruf gilt es natürlich auch inhaltlich zu bestätigen und zu verteidigen.

Mazedonier sind ein sehr offenes und aufgeschlossenes Volk. Persönliche Kontakte bei Essen und Trinken sind sehr wichtig und dienen der Beziehungspflege.

Geschäftszeiten

Bürozeiten bei Behörden und Firmen: Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 (17:00) Uhr. Die Geschäftszeiten im Einzelhandel sind nicht einheitlich. Warenhäuser und Selbstbedienungsläden sind meistens von 8.00 - 20.00 Uhr, SB-Läden zum Teil auch am Sonntagvormittag bis 12.00 Uhr geöffnet, Shopping-Center auch am Sonntag ganztags.

Banken: Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr, Samstag meistens von 8.00 - 13.00 Uhr.

Feiertage

Allgemeine Feiertage:

1. Januar:	Neujahr
7. Januar:	Orthodoxe Weihnachten, 8. Januar ist arbeitsfrei
9. April:	Ostermontag
1. Mai:	Tag der Arbeit
24. Mai:	Tag der slawischen Aufklärer
15. Juni:	Ramazan Bairam
2. August:	Tag der Republik
8. September:	Unabhängigkeitstag
11. Oktober:	Tag des Volksaufstands
23. Oktober:	Tag des Revolutionskampfes
8. Dezember:	Hl. Kliment Ohridski

Feiertage für die orthodoxe Glaubengemeinschaft:

6. Januar:	Hl. Abend
19. Januar:	Taufe Jesu
6. April:	Orthodoxer Karfreitag
02. Mai:	Ostermontag
25. Mai:	Pfingsten
28. August:	Maria Himmelfahrt

Feiertage für die katholische Glaubengemeinschaft:

2. April:	Ostermontag
1. November:	Allerheiligen
25. Dezember:	Weihnachten

Feiertag für die islamische Glaubengemeinschaft:

21. August:	Kurban Bairam
-------------	---------------

Feiertag der albanischen Volksgruppe:

22. November:	Tag des albanischen Alphabets
---------------	-------------------------------

Feiertag für die serbische Volksgruppe:

27. Januar:	Sv. Sava
-------------	----------

Feiertag für die Roma-Angehörigen:

8. April:	Internationaler Romatag
-----------	-------------------------

Feiertag für die Vlachen:

23. Mai:	Nationaler Tag der Vlachen
----------	----------------------------

Feiertag für die Angehörigen der hebräischen Glaubengemeinschaft:

19. September:	Jom Kippur
----------------	------------

Feiertag der Bosniaken:

28. September:	Internationaler Tag der Bosnier
----------------	---------------------------------

Feiertag für die türkische Volksgruppe:

21. Dezember:	Tag der türkischen Sprache
---------------	----------------------------

Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, werden am nächsten darauffolgenden Arbeitstag nachgeholt.

Ärzte

Die AHK Mazedonien (<http://mazedonien.ahk.de>) nennt Ihnen gerne Adressen von Ärzten.

Notrufe

Notrufe

Rettung: 194

Polizei (Miliz): 192

Pannenhilfe: 196 (mit der jeweiligen Vorwahl der nächsten größeren Stadt)

Maße und Gewichte

Metrisch

Strom

220 Volt, 50 Hz, überwiegend Schukostecker.

Trinkgeld

Üblich wie in Deutschland.

Post- und Telefongebühren

Briefe bis 20 g: Inland MKD 18 (0,30 Euro); Ausland MKD 36 (0,59 Euro).

Selbstwählverkehr nach Deutschland MKD 27 (ca. 0,45 Euro) pro Minute (Vorwahl für Deutschland: 0049).

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Ca. 70 Euro für Essen, Taxifahrten, Trinkgelder u.a., aber ohne Übernachtung.

Zeitverschiebung

Keine

Lokales Reisebüro

Inex dooel (Austrian Airlines), ul. 11 Oktomvri br. 5., MK-1000 Skopje,

T/F +389-2/3216 120

F +389 2 3224 242

E inex1@t-home.mk

W www.inex.com.mk

City Travel, DTC Paloma Bjanka I. 7-8, MK-1000 Skopje,

T +389-2/3212-203,

F +389-2/3120386;

E city@t-home.mk

W www.city.com.mk

Airtours, Lufthansa City Center, Makedonija br. 15, MK-1000 Skopje,

T +389-2/3290660

F +389-2/3239025

E airtours@mol.com.mk

W <http://www.lufthansa-city-center.com/lang/en/index>

Dolmetschdienst

DRUSTVO NA NAUCNI I STRUCNI PREVEDUVACI

(VEREIN DER WISSENSCHAFTLICHEN UND *FACHÜBERSETZER*)

„11 Oktomvri“ 42a/II kat, soba 50, MK-1000 Skopje

T/F +389-2/3238774

E: dnsps.tnaslators@t-home.mk

W www.translators.com.mk

Lokale Verkehrsmittel

Mietwagen

HERTZ AUTOMOBILE SK , Skupi 8 , MK-1000 Skopje,

T +389-2/3133480, 3134391

F +389-2/3133507

E info@hertz.mk

W www.hertz.mk

Mittelklasse () Citroen C 3

65 Euro pro Tag

Taxi - Startgebühr: MKD 40 = 0,65 Euro

jeder weitere Km: MKD 25 = 0,40 Euro

Kfz-Bestimmungen

Die internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr (Grüne Karte) wird in Mazedonien unter der Voraussetzung anerkannt, dass in der Länderliste auf der Rückseite der Grünen Karte Mazedonien angeführt ist. Ansonsten ist an der Grenze eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese beträgt derzeit für Pkw 50 Euro (15 Tage) bzw. 70 Euro (30 Tage), 110 Euro (60 Tage).

Devisenvorschriften

Die Ein- und Wiederausfuhr ausländischer Zahlungsmittel ist für Ausländer frei. Fremdwährung und Schecks ab einem Wert von 2.000 Euro sind von Ausländern ohne Wohnsitz in Mazedonien an der Grenze zu deklarieren. Vom Zoll bekommen sie bei der Einfuhr eine schriftliche Bestätigung. Geld darf nur bis zur Höhe des deklarierten Betrages wieder ausgeführt werden. Alle Beträge ab 10.000 Euro werden vom Zollamt an die Direktion zur Verhinderung der Geldwäsche gemeldet.

Euro oder andere westliche Valuten können in jeder Bank in Denar umgetauscht werden. Höherklassige Hotels und verschiedene Geschäfte akzeptieren auch Kreditkarten. Ausschließliches Zahlungsmittel in Mazedonien ist der mazedonische Denar.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Zollfrei eingeführt werden dürfen Gegenstände für den persönlichen Gebrauch. Gemäß den mazedonischen Zollbestimmungen haben ausländische Reisende mit Wohnsitz im Ausland anlässlich ihrer Einreise nach Mazedonien den mazedonischen Zollorganen mündlich alle Gegenstände bekannt zu geben, die über den Rahmen des gewöhnlichen Reisegepäcks hinausgehen, wie z.B. kommerzielle Waren mit einem höheren Wert von 50 Euro oder Waren unter speziellem Regime.

Es dürfen maximal 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren; 2 Liter Wein oder 1 Liter alkoholische Getränke; 0,05 Liter Parfüm oder 0,25 Liter Eau de Cologne.

Impfungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Mazedonien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Anschrift	Repräsentanz der deutschen Wirtschaft in Mazedonien Bul. Kliment Ohridski 30 1000 Skopje
Telefon	+ 389 / 2 322 88 24
Fax	+389 / 2 329 67 90
E-Mail	info@ahk.mk
Internet	www.mazedonien.ahk.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Lerinska 59, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3093900
 F +389-2/3093899
 E info@skop.auswaertiges-amt.de
 W <https://skopje.diplo.de/mk-de>

Die Adressen der deutschen General- und Honorarkonsulate finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Botschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Hubertusallee 5
 14193 Berlin
 T +49 30 89 06 95 22
 F: +49 30 895 411 94
 E berlin@mfa.gov.mk
 W: <http://www.mfa.gov.mk>

Österreichische Botschaft

Ul. Mile Pop Jordanov 8
 T +389-2/3083-400
 F +389-2/3083-350
 E skopje-ob@bmeia.gv.at
 W www.aussenministerium.at/skopje

Schweizerische Botschaft

Ul. Maksim Gorki 19, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3103-300
 F +389-2/3116-205
 E sko.vertretung@eda.admin.ch
 W www.eda.admin.ch

Enterprise Europe Network (EEN) in Mazedonien

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>

Banken

KOMERCIJALNA BANKA AD
 Orce Nikolov br. 3, MK 1000 Skopje
 T +389-2/3107-107
 F +389-2/3113-494
 E contact@kbn.net.mk
 W www.kb.com.mk

NLB TUTUNSKA BANKA
 Vodnjanska br. 1, MK 1000 Skopje
 T +389-2/3105-600
 F +389-2/3105-681
 E tbanka1@tb.com.mk
 W www.tb.com.mk

STOPANSKA BANKA AD
 ul. 11. Oktomvri br. 7, MK 1000 Skopje
 T +389-2/3296-706
 F +389-2/3113-263
 E sbank@stb.com.mk
 W www.stb.com.mk

Lokale Reisebüros

INEX DOOEL
 ul. 11 Oktomvri br. 5, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3216120
 F +389 2 3224 242
 E contact@inex.com.mk
 W www.inex.com.mk

CITY TRAVEL
 DTC Paloma Bjanka I. 7-8, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3212-283
 F +389-2/3120386
 E city@t-home.mk
 W <http://www.city.com.mk>

AIRTOURS
 Lufthansa City Center, Makedonija br. 15, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3290660
 F +389-2/3239025
 E airtours@mol.com.mk

Fluglinien/Flughäfen

Croatia Airlines
 Dame Gruev br. 3, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3296 969
 F +389-2/3114 203
 E skpto@croatiaairlines.hr
 W www.croatiaairlines.com

Austrian Airlines
 Partizanski odredi 27 a/4, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3248 800
 F +389-2/3248 805
 E office.skp@austrian.com
 W www.austrian.com

Dolmetschdienste

DRUSTVO NA NAUCNI I STRUCNI PREVEDUVACI
 (VEREIN DER WISSENSCHAFTLICHEN UND FACHÜBERSETZER)
 „11 Oktomvri“ 42a/II kat, soba 50, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3238-774
 F +389-2/3238-774
 E translators@t-home.mk
 W www.translators.com.mk

CONSTAN DOOEL
 ul. Maksim Gorki br. 16, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3298-534
 F +389-2/3298-534
 E constan@t-home.mk
 W www.constan.com.mk

DEUTSCHES SPRACHENZENTRUM
 bul. Kliment Ohridski br. 22 MK-1000 Skopje
 T +389-2/3112-300
 F +389-2/3112-300
 E deutsches.sprachenzentrum@gmail.com
 W www.dsz.com.mk

Datenbank des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer BDÜ
<http://suche.bdue.de/>

Verband der Konferenzdolmetscher
<http://vkd-suche.bdue.de/>

Hotels

HOTEL „MARRIOTT“ (*****)
 Plostad Makedonija 7, MK-1000 Skopje
 T +389-2/5102 510
 F +389-2/5102 511
 E aleksandra.mitrova@marriott.com
 W www.marriotthotels.com

HOTEL „ALEKSANDAR PALACE“ (*****)
 Bul. 8. Septemvri bb, MK-1000 Skopje

T +389-2/3092 392
 F +389-2/3092 152
 E info@aleksandarpalace.com.mk
 W www.aleksandarpalace.com.mk

HOTEL „HOLIDAY INN“ (****)
 V. Aligarski br.2, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3292 929
 F +389-2/3115 503
 E maktur@t-home.mk
 W www.holiday-inn.com/skopje

HOTEL „BEST WESTERN TURIST“ (****)
 Ul. Gjuro Strugar 11, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3289 111
 F +389-2/3289 100
 E genmanager@hotelturist.com.mk
 W www.bestwestern-ce.com/turist

HOTEL „TCC PLAZA“
 Ul. Vasil Glavinov 12, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3111 807
 F +389-2/3119 490
 E info@tccplaza.com
 W <http://tccgrandplaza.com/>

HOTEL „STONE BRIDGE“ (****)
 Dimitar Vlahov br.1, MK- 1000 Skopje
 T +389 -2/3244-900
 F +389-2/3244-901
 E info@stonebridge-hotel.com
 W www.stonebridge-hotel.com

Ärztinnen und Ärzte

UNI-STAATSKLINIK
 Vodnjanska br. 17, MK-1000 Skopje
 T +389-2/3147-184, Mob.: +389 72 231 070
 F +389-2/32603-103

PRIVATES KRANKENHAUS „SISTINA“
 Skupi 5 a , MK-1000 Skopje
 T +389-2/3099-540
 F +389-2/3099-540
 E sistina@sistina.com.mk
 W www.sistina.com.mk

PRIVATES KRANKENHAUS “REMEDIKA”, Dr. Andreja ARSOVSKI; Chirurg (Englisch)
 XVI Makedonska brigada br. 18, MK-1000 Skopje
 T +389-2/2603-110, Mob.: +389 72 443 173
 F +389-2/2603-103

E info@remedika.com.mk
 W www.remedika.com.mk

LINKS

Thema	Link
Wirtschaftsministerium	www.economy.gov.mk
Finanzministerium	www.finance.gov.mk
Außenministerium	www.mfa.gov.mk
Innenministerium	www.mvr.gov.mk
Transportministerium	www.mtc.gov.mk
Ministerium für Informatik	www.mio.gov.mk
Ministerium für Umwelt	www.moep.gov.mk
Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik	www.mtsp.gov.mk
Bildungsministerium	www.mon.gov.mk
Ministerium für Landwirtschaft	www.mzsv.gov.mk
Justizministerium	www.pravda.gov.mk
Gesundheitsministerium	www.moh.gov.mk
Verteidigungsministerium	www.morm.gov.mk
Ministerium für lokale Selbstverwaltung	www.mls.gov.mk
Ministerium für Kultur	www.kultura.gov.mk
Mazedonische Nationalbank	www.nbrm.mk
Mazedonisches Statistisches Amt	www.stat.gov.mk
Mazedonische Wirtschaftskammer	www.mchamber.org.mk
Steuerbehörde der R. Mazedonien	www.ujp.gov.mk
Mazedonischer Zoll	www.customs.gov.mk
Auto-Moto- Verein Mazedonien	www.amsm.com.mk
Invest in Macedonia	www.investinmacedonia.com